

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 20.

Mittwoch, den 20. Januar.

1841.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber der laufenden und Res:Conti werden hiermit von dem unterzeichneten Hauptamte darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzeichnisse der während der Messe verkauften Waarenposten oder an deren Stelle die Duplicat-Certificate spätestens

Donnerstag den 21. Januar a. c. bis Abends 6 Uhr,
als an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei einzureichen sind, Lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen können auch bei gedachter Buchhalterei in Empfang genommen werden. Leipzig, den 14. Januar 1841.
Das Königl. Haupt-Steueramt.

Der Aufwand für die Staatsdienerschaft*).

Es wird in neuerer Zeit sehr oft von dem Uebermaße des Staatsaufwandes für die Staatsdienerschaft, von dem Heer besoldeter Beamten, von der Mehrung des Schreibereiwesens, vom Zuviel- und Zuthuerregieren gesprochen und geschrieben. Diese häufig vernommenen unbestimmten Klagen, denen es wenigstens nicht an Uebertreibungen fehlt, sind zum Modeartikel vieler Tagesschriftsteller geworden; es gehört zu den Widersprüchen des Zeitgeistes, Ausfälle auf den Stand der öffentlichen Diener zu machen, nicht etwa bloß über Mißbräuche den Stab zu brechen. Solche Ansichten über Staatsdienst und Staatsdiener, obwohl sie sich von manchen Seiten her als Ton volksthümlichen Strebens geltend zu machen suchen, laufen auf einen traurigen Bahn, auf einen der verderblichsten Trugschlüsse hinaus.

Der Staatsaufwand ist nirgends das Werk der Willkür der Staatsregierung, sondern überall das Ergebnis der Bedürfnisse und der Bildungsstufe des Volks. Die einzigen politischen und national-ökonomischen Regulatoren des Staatsaufwandes sind die öffentlichen Zwecke, welche durch die Staatsverbindung erreicht werden sollen, so wie die notwendigen Mittel dazu, um den Culturstand im Staate aufrecht zu erhalten und naturgemäß fortschreiten zu lassen; aus diesem Gesichtspuncte kann das Ersparen, und das erspart werden soll, niemals zu einem leitenden Princip in dem Staatshaushalte erhoben werden. Eine einfache Staatsverwaltung setzt einfache Zeiten, einfache Sitten und Bedürfnisse voraus; mit der Civilisation der Völker aber, insbesondere mit der steigenden politischen Cultur, wachsen auch die Sorgen und Geschäfte der Staatsverwaltung; je mehr die Elemente der Gesellschaft sich entwickeln, je mehr die National-Industrie sich hebt und veredelt, desto ausgedehnter wird das Gebiet der Regierungsgegenstände, desto mehr Zwecke faßt der Staat auf, die er verfolgt, der Zustand wird gespannter, das Staatsleben künstlicher. Die gesteigerten und vervielfältigten Be-

dürfnisse des öffentlichen Lebens haben in unserm Jahrhunderte eine Höhe erreicht, daß das Regieren eine Wissenschaft und Kunst geworden ist, an welche immer mehr, neue und höhere Forderungen gemacht werden.

Der Begriff des Staatszweckes enthält die einzige genügende Begründung des Begriffs vom Staatsdienste; die Bestellung und Unterhaltung der Staatsdienerschaft fließt aus der Natur des Staatszweckes, der Staatsdienst besteht deshalb, damit durch Regierung und Verwaltung diejenigen besonderen Zwecke des Staats verwirklicht werden, ohne welche die allgemeine Wohlfahrt als der anerkannte letzte Zweck der Staatsverbindung nicht erreicht werden könnte. Bei dieser bestimmten Bergegenwärtigung der Staatszwecke ist es nicht schwer, zur klaren Grundansicht des gesammten Staatsdienstes zu gelangen. So lange eine Nation noch auf unteren Stufen der Civilisation, und die Interessen des Gemeinwesens in der Kindheit der Entwicklung stehen, bedarf es nur rechtschaffener Männer aus der Mitte der Staatsbürger, keiner besonders erworbenen Befähigung und Uebung, um die vorkommenden Staatsleistungen zu verrichten; mit der Ausbildung des gesellschaftlichen Zustandes nimmt aber in allen Zweigen die Nachfrage nach Männern zu, welche dem Denken, dem Arbeiten mit dem Kopfe allein sich widmen, eine Nachfrage, die wie jede andere befriedigt sein will. Das stehende Nationalcapital persönlicher Art, im Gegensatz des dinglichen, besteht überhaupt in den Geistesanlagen und erworbenen Geschicklichkeiten aller Mitglieder der Gesellschaft; Talente sind der große Nationalfond, welchen zu verstärken und zu erweitern, eine Productivität ist, die ebenfalls in den Kreis der National-Ökonomie gehört. Der Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten zu dieser Befähigung ist nur ein Umtausch von umlaufendem Geld- und Arbeitscapital in stehendes Kunst- und Industrie-Capital; wohin wir blicken, sehen wir Beweise von der ununterbrochenen Wechselwirkung zwischen den physischen und geistigen Gütern einer Nation. Je weiter die Theilung der allgemeinen Arbeit gediehen ist, desto mehr verlangt auch die Staatsverwaltung

*) Aus Wehner's Politik des Civil- Staatsdienstes.